



## **1. Nachtrag**

### **zur Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schönberger Au“ vom 19.07.2010**

Aufgrund des § 6 des Wasserverbandsgesetzes -WVG- vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 27.11.2014 mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgender 1. Nachtrag zur Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes erlassen:

#### **§ 1 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:**

Die Grenzen des Verbandsgebietes ergeben sich aus dem Plan nach § 4. Das Verbandsgebiet ist in der anliegenden unmaßstäblichen Übersichtskarte in Rot umrandet dargestellt. Die auch in Rot dargestellten Gewässerabschnitte der Gewässer Nrn. 2., 3., 5., 13. und 16. sind durchlaufende Gewässer, die ebenfalls in der Zuständigkeit des Verbandes liegen.

Dieser 1. Nachtrag zur Satzung tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön wurde mit Verfügung vom 12.10.2015 erteilt.

Schönberg, 16.10.2015

\_\_\_\_\_  
Muhs  
Verbandsvorsteher